

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 5 (1879)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzielle Beleuchtung der Gotthardabstimmung.

[479]

Ja! kostet den Bürger keinen Centime Steuer!
Nein! bringt unserm Vaterlande einen Capitalverlust von über 100 Mill. Frkn.!

I. Subventionen:

Die zum Bau der Gotthardbahn erforderlichen Kapitalien bestehen aus:

Von der Schweiz, Nordost- und Centralbahn . . .	Fr. 7,200,000
Von 15 Schweizer-Kantonen . . .	„ 16,480,000
Vom Kaiserreich Deutschland . . .	„ 30,000,000
Vom Königreich Italien . . .	„ 55,000,000
Von der Schweiz, Eidgenossenschaft noch fehlende . . .	„ 4,500,000

Fr. 113,000,000

II. Gesellschafts-Capital:

5 % Obligationen . . .	Fr. 80,000,000
Actionen . . .	„ 34,000,000

„ 114,000,000

Total Kapitalien . . . Fr. 227,000,000

welche zum großen Theil vom Auslande in die Schweiz hincangeliefert und auf Schweizer-Boden verbraucht werden!

Daß der Konsum solch' enormer Summen für den schweizerischen Ackerbau, Handel und Industrie nur günstig einwirken muß, wird jedem vernünftigen Bürger einleuchten!

Der Zins der von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu gebenden Fr. 4 1/2 Millionen beträgt à 4 1/2 % jährlich = Fr. 202,500. — Das in der Schweiz versteuerte Gesamtkapital darf auf circa Fr. 5000 Millionen angeschlagen werden.

Die Mehr-Ausgabebelast, welche durch die Subvention von Fr. 4 1/2 Millionen an die Gotthardbahn für die Schweiz erwächst, bezieht sich somit auf Fr. 4. 05 per Fr. 100,000 = 4 Cts. per Fr. 1000 Steuercapital, so daß also — wenn deswegen eine eidgenössische Steuer erhoben werden müßte, von je Fr. 1000 Vermögen oder Einkommen vier Centimes zu bezahlen wären.

Der Bund verfügt aber bekanntlich über Mittel genug und hat Fr. 1,750,000 für die Ober-Alpen-, Auen- und Furka-Straße, Fr. 3,280,000 für die Rhone-Correction und Fr. 5,000,000 für die Juragewässer-Correction, zusammen über Fr. 10,000,000 verausgabt, ohne daß deswegen eine eidgenössische Steuer erhoben werden müßte.

Der Bund kommt daher auch nicht in den Fall, der Gotthard-Unterstützung wegen eine Steuer erheben zu müssen.

„Ja“ zu stimmen kostet uns also keinen Centime Steuer.

„Es ist somit nicht nur die politische Ehre der Schweiz gegenüber dem Auslande, sondern auch ein großes finanzielles Interesse der schweizerischen Bevölkerung in der Gotthard-Frage, ob „Ja“ oder „Nein“ engagirt!“

An einen möglichen Zusammenstoß des Unternehmens zu denken, wodurch viele Tausende von Betheiligten — worunter Wittwen und Waisen — ihr halbes oder ganzes Vermögen einbüßen und wodurch unzählige Familien und Arbeiter — zum Uebermaß des schon bestehenden Elendes hinzu — in Verdienstslosigkeit und Armuth fallen, und alle andern Unternehmungen in's Stocken gerathen müßten, ist geradezu erschreckend.

Die schneidigen Worte, mit welchen das Alters-Präsidium des Nationalrathes in seiner Eröffnungsrede vom 2. December 1878 die Annahme des Subventionsgesetzes über die Alpenbahnen warm und dringend empfohlen hat, dürfen daher überall um so mehr gewürdigt und auch hier wiederholt werden. Dieselben lauten am Schlusse:

„Das Schweizervolk steht vor dem Richterstuhl der Geschichte!

„Es wird seinen Entschluß vor den versammelten Staaten und Völkern abgeben!

„Europa wird über die schweizerische Eidgenossenschaft, über den Werth oder Unwerth der „Republik, zu Gericht sitzen!

„Möge das Schweizervolk am 19. Januar 1879 seine völkerrechtliche Mission in Ehren „erfüllen!“

Wer also diese Ehrenpflicht erfüllen will, der gehe zur Urne und stimme mit

Ja!

Schnelle Operation.

Postdirector: „Von verschiedenen Seiten höre ich klagen, daß die Postillon mitunter der Befragung zugänglich sind und heimlich blinde Passagiere befördern.“

Postillon: „Bardon, Herr Director, zu denen gehöre ich nicht; mich besichtigt Niemand, im Gegentheil, ich stiehe mit meiner Ehrlichkeit jedem blinden Passagier sofort den Staat.“

Presshese

liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo zu Fr. 1.80 franco ohne Nachnahme 476] Wiedervorkäufern besondern Rabatt.

Alb. Herzig, Presshefefabrikant, Kleindietwyl (Bern).

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Heinrich Grunholzer.

Lebensbild eines Republikaners
im Rahmen der Zeitgeschichte.

Von

Traugott Koller.

2 Bände. Zweite billige Volksausgabe.

Preis Fr. 7. 50.

Zahlreiche Stimmen der Presse haben die Vorzüglichkeit dieses Werkes anerkannt. Mit Liebe ist das Bild des Mannes gezeichnet, der durch sein ganzes Wirken und Streben den Eindruck eines wahrhaft freien und edlen Charakters ausmacht. Aber auch für die Schweizergeschichte der letzten fünfzig Jahre bietet das Werk reiche Belehrung in frischer, nie langweilender Darstellung.

Spitzwegerich-Saft

geprüft und genehmigtes sicher wirkendes Mittel gegen **Brust-, Hals- und Lungenleiden, Bronchialverschleimung, Husten** besonders **Keuchhusten** der Kinder, **Catarrh etc. etc.** aus der Fabrikation **PAUL HAHN**, Dettelbach a. M. bei Würzburg (Bayern) empfiehlt à Flacon 1, 2 und 3 Fr. in Zürich bei Herrn Apotheker J. H. Kerez; Basel in der St. Elisabethenapotheke, Thun: F. Krebsner Coiffeur; Olten: Kronen-Apotheke. [426]

ORELL FÜSSLI & Co.
ZÜRICH

Artistische Anstalt

Erstellung von Zeichnungen

von

Gebäuden, Landschaften,
Maschinen

nach der Natur, nach Photographien oder andern
Originalen.

Entwürfe für Aktien und Banknoten.

Photographische Verkleinerung oder Vergrößerung
aller Arten von Originalen.

XYLOGRAPHIE

Erstellung von Holzschnitten von Maschinen,
Landschaften, Gebäuden, Zierschriften, Monogrammen,
illustrierten Inseraten für Buchdruck.

Von den Holzschnitten werden auch galvanische oder Schrift-
zeug-Clichés geliefert.

LITHOGRAPHIE

Erstellung von Zeichnungen jeder Art auf Stein.

WECHSEL, FACTUREN, VISITENKARTEN,
VERLOBUNGS-, GEBURTS- & TODES-ANZEIGEN.
Photographie auf Lithographiestein.

Erzeugung chemisch hochgravirter Druckplatten
von
PHOTOGRAPHIEN,
LITHOGRAPHIEN und KUPFERSTICHEN
ebenso von

Glaszeichnungen, Hyalo-Typographie.